

# Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen

2014	Verkündet am 29. Juli 2014	Nr. 154
------	----------------------------	---------

## Änderung der Regelung über pauschale Aufwandsentschädigungen für Kammermitglieder und andere Personen, die für die Ärztekammer Bremen tätig werden

Vom 30. Juni 2014

Aufgrund § 4 und § 22 des Gesetzes über die Berufsvertretung, die Berufsausübung, die Weiterbildung und die Berufsgerichtsbarkeit der Ärzte, Zahnärzte, Psychotherapeuten, Tierärzte und Apotheker (Heilberufsgesetz - HeilBerG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. April 2005 (Brem.GBl. S. 149), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. Januar 2014 (Brem.GBl. S. 74), in Verbindung mit § 18 der Satzung der Ärztekammer Bremen vom 21. April 1997 (Brem.ABl. S. 347), zuletzt geändert am 10. März 2003 (Brem.ABl. S. 283), hat die Delegiertenversammlung der Ärztekammer Bremen am 30. Juni 2014 folgende Änderung der „Regelung über pauschale Aufwandsentschädigungen für Kammermitglieder und andere Personen, die für die Ärztekammer Bremen tätig werden“ beschlossen:

### Artikel 1

Die „Regelung über pauschale Aufwandsentschädigungen für Kammermitglieder und andere Personen, die für die Ärztekammer Bremen tätig werden“ vom 1. Januar 2002, zuletzt geändert durch Beschluss der Delegiertenversammlung vom 25. Juni 2012 (Brem.ABl. S. 307) wird wie folgt geändert:

„III. Aufwandsentschädigungen für ärztliche Prüfungen“ wird wie folgt geändert:

1. Absatz 2 wird wie folgt neu gefasst:

„Für Prüfungen nach § 3 Absatz 2 BÄO (Eignungsprüfung) und § 3 Absatz 3 BÄO (Kenntnisprüfung) erhalten die Prüfer eine Aufwandsentschädigung pro Kandidat von

36 Euro“

2. Folgender Absatz 3 wird neu eingefügt:

„Prüfer, die die Patientenvorstellung im Rahmen der Prüfungen nach § 3 BÄO betreuen, erhalten zusätzlich eine Aufwandsentschädigung pro Patientenvorstellung von

75 Euro“

3. Absatz 3 und Absatz 4 werden zu Absatz 4 und Absatz 5.

## **Artikel 2**

Die Änderung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft.

Bremen, den 1. Juli 2014

Ärzttekammer Bremen